

BESCHLUSS ÜBER DIE ÄNDERUNG DER ORDNUNG
„Erweiterung des Diözesanvorstandes“
BDKJ-Diözesanversammlung I/06

Antragsteller: Diözesanausschuss

Antragstext:

Die Diözesanversammlung möge beschließen:
Der § 25 (2) der Diözesanordnung möge wie folgt geändert werden:

„Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanvorstandes sind

1. drei weibliche Diözesanvorsitzende,
2. zwei männliche Diözesanvorsitzende,
3. der Diözesanseelsorger.“

Begründung:

Durch die Ausweitung von vier auf sechs Vorstandsmitglieder wird eine größere Transparenz und eine bessere Partizipation an der täglichen Vorstandsarbeit gewährleistet. Außerdem ist die Parität von ehren- und hauptamtlichen Mandatsträger von Vorteil.

Von der Diözesanversammlung I/06 am 01.04.06 einstimmig angenommen

31 Ja-Stimmen
Keine Nein-Stimmen
Keine Enthaltungen